

# Asset Management Schweiz – Im Spannungsfeld zwischen Regulierung und Innovation

Das Asset Management braucht international anerkannte Standards und nachhaltige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Entwicklung, die auch Innovationen ermöglicht. Wo stehen wir?



**Von Markus Fuchs**

*Geschäftsführer Swiss Funds & Asset Management Association Sfama*

Berge, Käse, Schokolade und Banken prägen seit langem das Bild der Schweiz. Die Wahrnehmung der Banken und auch deren Geschäftsausrichtung haben sich aber in den beiden letzten Dekaden teilweise markant verändert. Immer mehr geriet das Bankkundsgeheimnis ins Visier – wohlbemerkt in einer Zeit, in der sich die Globalisierungstendenzen akzentuierten und es galt, sich international zu positionieren. Der Fokus für global ausgerichtete Banken und Asset Manager musste zunehmend vom «Import» von Privatkundengeldern und deren generationenübergreifende Verwaltung zum Export von Finanzdienstleistungen verschoben werden.

In der Schweiz und weltweit setzen Banken nun verstärkt auf das Asset Management, die Verwaltung von Ver-

mögenswerten institutioneller Kunden. Hierzulande verwalten Asset Manager rund 2'200 Mrd. Franken, was rund dem dreifachen Bruttosozialprodukt unseres Landes entspricht. Nicht nur, aber insbesondere auch in der Schweiz ist die Nachfrage nach Vorsorgelösungen und die Finanzierung des Lebensunterhaltes nach dem Pensionsalter – also die zunehmend älter werdende Gesellschaft – der wichtigste Treiber für das Wachstum der Asset-Management-Branche. Es gibt keine Hinweise, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren abschwächen wird. Allein die schiere Grösse der schon heute von den Vorsorgewerken und Asset Managern verwalteten Summen zeigt die Bedeutung dieser Industrie für unsere Gesellschaft. Asset Management leistet einen wesent-

lichen Beitrag für die Sicherheit und Stabilität der Vorsorgewerke, die Erreichung von Sparzielen sowie die relativ kostengünstige Finanzierung der Realwirtschaft.

## **Globale**

### **Regulierungsstandards zentral**

Als kleine Volkswirtschaft ist die Schweiz darauf angewiesen, dass Schweizer Finanzdienstleister ihre Produkte und Dienstleistungen auch im Ausland anbieten können. Gerade im Bereich der Finanzdienstleistungen ist der Zugang zu ausländischen Märkten in den vergangenen Jahren zunehmend schwieriger geworden. Im Zuge der Finanzkrise haben verschiedene Länder ihre Finanzmarktregulierung umfassend überarbeitet und ausgebaut. Auch in der EU wurden der Kunden- und Anlegerschutz erheblich verstärkt sowie verschiedentlich Regelungen eingeführt, mit welchen der Import von Finanzdienstleistungen und -produkten aus Drittstaaten strengen Regeln unterworfen wurde.

Mit Blick auf die künftige Sicherstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes ist es zentral, dass sich unser Finanzmarktrecht im Einklang mit internationalen Regulierungsstandards befindet. Dies ist aus der Perspektive des Asset Managements insbesondere deshalb von Bedeutung, weil der Schweizer Markt in diesem Bereich in den nächsten Jahren nur wenig wachsen wird. Demgegenüber sind die Wachstumsprognosen für den globalen Markt erheblich höher. Künftig wird voraussichtlich also ein noch grösserer Anteil unserer Kunden aus dem Ausland stammen.

In den letzten Jahren wurden auf internationaler Ebene viele neue Stan-

dards eingeführt. In den Standards-Setzungsorganisationen (z.B. OECD, G-20, FSB, IOSCO) erfolgen die zentralen Weichenstellungen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Entwicklung des Finanzsystems und die Regulierung der Finanzmärkte. Über diese muss die Schweiz direkt informiert sein und aktiv daran teilnehmen können. Wir müssen unser Know-how einbringen, um einen Beitrag zur Ausgestaltung eines stabilen und offenen globalen Finanzsystems zu leisten. Dies ist eine zentrale Bedingung für nachhaltiges Wachstum, die auch von der Politik mitgetragen werden sollte.

### Unterschiedliche Regulierungsregimes

Schweizer Asset Manager, die im Ausland Dienstleistungen erbringen wollen, sehen sich im Wesentlichen drei Regulierungsregimes gegenüber: EU/EWR-System, US-Regime sowie asiatische Systeme. Das *EU/EWR-System* lässt auf Basis seines hohen Harmonisierungs- und Kooperationsgrades bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen mindestens teilweise auch für Drittländer einen grenzüberschreitenden Zugang zu. Das *US-Regime* kennt demgegenüber keinen Zugang aufgrund von Äquivalenzüberlegungen, sondern erfordert eine Registrierung bei der nationalen Behörde, so nicht Signifikanzgrenzen unterschritten werden. Die *asiatischen Systeme* liegen in der Mitte und verlangen behördliche Kooperation und/oder lokale Präsenz sowie zusätzliche Aufsichtsparameter für einen Marktzugang. Im Grundsatz richten sich die asiatischen Länder grossmehrerheitlich ebenfalls nach dem Äquivalenzprinzip, kommt doch in Asien dem Binnenmarkt nach europäischem Vorbild eine gewisse Vorbildfunktion zu.

Vor dem Hintergrund, dass Schweizer Finanzdienstleistungen und Finanzprodukte zu einem wesentlichen Teil in die EU exportiert werden, ist die grundsätzliche Orientierung der Schweizer Finanzmarktregulierung an jener der EU unabdingbar, obwohl die politische Ausgangslage derzeit nicht einfach ist. Eine solche Annäherung stärkt im Übrigen auch die Position Schweizer Anbieter mit Blick auf Märkte ausserhalb der EU. Selbstverständlich muss sicher-

Das Schweizer Asset Management ist gut aufgestellt, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern und die Positionierung zu festigen. Damit dies auch nachhaltig und längerfristig gelingt, ist der laufende Dialog sowie eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Vertreterinnen und Vertretern von Branche, Aufsicht und Politik essenziell.

Davon profitiert schlussendlich die gesamte Volkswirtschaft.

gestellt werden, dass die EU-Regulierung nur soweit als Richtschnur für die Finanzmarktregulierung in der Schweiz genommen wird, wie dies im Hinblick auf die Sicherstellung künftiger Exportmöglichkeiten von Finanzdienstleistungen und -produkten erforderlich erscheint. Als gutes Beispiel dafür sind die Bundesgesetze über die Finanzdienstleistungen und die Finanzinstitute – Fidleg, Finig – zu nennen, die Anfang 2020 in Kraft treten werden. Sie stellen einen ausgewogenen Kompromiss dar, der sowohl den Anliegen nach mehr Kundenschutz als auch dem Ziel der Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes Rechnung trägt.

### Aufsichtsbehörde gefordert

Jurisdiktionen mit einer stark auf das Asset Management zielenden Politik haben im Bereich ihrer Aufsichtsbehörden ein Gleichgewicht zwischen Anlegerschutz und Förderung des Wettbewerbes implementiert. Hier zeigt die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) gute Ansätze und ermöglicht standardisierte Prozesse. Diese finden sich u.a. im Bereich der Bewilligungs- und Genehmigungspraxis und sind der Rechts- und Planungssicherheit bei der Lancierung von Fondsprodukten förderlich und erhöhen somit die Standortattraktivität. Mit dem seit einigen Jahren von der Finma angewendeten «Fast-Track-Verfahren» bei der Genehmigung von Schweizer Effektenfonds und

übrigen Fonds für traditionelle Anlagen wird dem Bedürfnis nach Standardisierung im Genehmigungsprozess bereits Rechnung getragen. Seit der letzten Revision des Kollektivanlagenrechts prüft die Finma bei offenen schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen nur noch die aufsichtsrechtlich relevanten Punkte des Fondsvertrages. Auf dieser Grundlage wurde das Fast-Track-Genehmigungsverfahren eingeführt. So können bestimmte schweizerische kollektive Kapitalanlagen erheblich schneller und kostengünstiger genehmigt werden.

Vereinfachte Genehmigungsprozesse ermöglichen auch Innovationen. Ein aktuelles Beispiel dafür ist der Limited Qualified Investor Fund (L-QIF). Dieser ist eine echte Schweizer Alternative für qualifizierte Anlegerinnen und Anleger und stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit innovativer Fondslösungen der Schweiz.

Summa summarum ist das Schweizer Asset Management gut aufgestellt, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern und die Positionierung zu festigen. Damit dies auch nachhaltig und längerfristig gelingt, ist der laufende Dialog sowie eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Vertreterinnen und Vertretern von Branche, Aufsicht und Politik essenziell. Davon profitiert schlussendlich die gesamte Volkswirtschaft.

*markus.fuchs@sfama.ch*  
*www.sfama.ch*